

Drucktechnik

Auszüge aus der Ausbildungsverordnung

3 ½ Jahre Lehrzeit

BERUFSBILD

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Handhaben und Instandhalten der in der Drucktechnik zu verwendenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe			
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Verarbeitungsmöglichkeiten unter Beachtung der einschlägigen Verarbeitungsrichtlinien			
3.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufs-relevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse über die im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls			
4.	Kenntnisse der einschlägigen Grundbegriffe der Chemie und Physik	-	-	-
5.	-	-	Kenntnis der Grundbegriffe der Densitometrie und deren Anwendung	
6.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	-	-	-
7.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche		-	-
8.	Kenntnis der wichtigsten Druckverfahren wie Flachdruck, Hochdruck, Siebdruck und Digitaldruck	Kenntnis der Funktion der verschiedenen Druck- und Kopiermaschinen sowie deren technischer, elektronischer und systemspezifischer Prinzipien	-	-
9.	Kenntnis des wesentlichen technischen Arbeitsablaufes in einer Druckerei		-	-
10.	Kenntnis des arbeitsorganisatorischen Ablaufes eines Druckauftrages inklusive Produktionsplanung		-	-
11.	Kenntnis der einschlägigen englischen Fachausdrücke			
12.	Kenntnis des Ablaufes in der Druckvorstufe	-	-	-
13.	Kenntnis von Ausschießregeln für die Weiterverarbeitung	Anwendung von Ausschießregeln für die Weiterverarbeitung		-
14.	Handling von Daten in der Druckvorstufe		-	-
15.	Kenntnis der Papierformate und Grammaturen	Fachgerechte Auswahl und Einsatz der Bedruckstoffe entsprechend ihrer Eigenschaften und Verwendbarkeit		-
16.	-	Kenntnis der Farbenlehre		-

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
17.	-	Grundeinstellungen sowie Ein- und Umstellarbeiten an der Maschine durchführen	Druckmaschine und Zusatzgeräte farb- und druckstoffabhängig einstellen	
18.	-	-	Druckprozesskontrolle und -optimierung sowie Erkennen von Fehlern und deren Behebung	
19.	-	-	Erkennen und Beseitigen von prozessspezifischen Störungen und Sicherstellen der Einhaltung der Qualitätsstandards	
20.	-	Anwendung und Handhabung von elektronischen Kontroll- und Messgeräten		-
21.	-	Drucke zur Weiterverarbeitung vorbereiten		-
22.	-	Druckprodukte material- und transportgerecht lagern	-	-
23.	Kenntnisse der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und Durchführung von betriebsspezifischen und qualitätssichernden Maßnahmen			
24.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)			
25.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten			
26.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit unter besonderer Beachtung der von den Versorgungseinrichtungen ausgehenden Gefahren			
27.	Kenntnis über die Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen			
28.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften			

Für die Ausbildung in den Schwerpunkten wird folgendes ergänzendes Berufsbild (Schwerpunktmodul) festgelegt, wobei die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse, spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend, derart zu vermitteln sind, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt:

1. Schwerpunkt Bogenflachdruck:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Handhaben von analogen Druckformen von der Herstellung über die Montage bis zur Kontrolle und Prüfung		-	-
2.	-	-	Handhaben von digitalen Druckformen von der Herstellung bis zur Kontrolle und Prüfung	
3.	-	Kenntnis der drucktechnischen Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten der Druckfarben und der Farbzusätze		-
4.	-	Farbtöne nach Rezept und Vorlage mischen, abstimmen und andrucken		-
5.	Produktbezogenes Herrichten, Einrichten und Bedienen der Druckmaschine		Drucktechnische Optimierung des Druckproduktes	
6.	-	-	Selbständiger Ein- und Mehrfarbendruck an Bogenoffsetmaschinen, insbesondere Vornehmen der Grundeinstellung, Auswahl der Druckfarben, Beachtung der Passgenauigkeit des Bedruckstoffes sowie laufende Kontrolle der Arbeitsabläufe	
7.	-	Durchführen von prozessorientierten Messungen und Prüfungen an Bedruckstoffen und Druckfarben		-
8.	-	Standardisierter Flachdruck inklusive Überwachung, Kontrolle und Prüfung der Produkte		

2. Schwerpunkt Rollenrotationsdruck:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	-	Kenntnis von Zusatzeinrichtungen wie Leim-, Heft-, Rill-, Stanz-, Nummerier-, Karten-aufklebe- und Bogenschneidaggregaten		-
2.	Vorbereiten der Papierrollen am Rollenträger und Einziehen der Papierbahn			
3.	-	Kenntnis der drucktechnischen Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten der Druckfarben und der Farbzusätze		
4.	-	Farbtöne nach Rezept und Vorlage mischen, abstimmen und andrucken		
5.	Einrichten und Anfahren der Maschine inklusive Überwachung, Kontrolle und Prüfung der Produkte			
6.	-	Steuerung und Überwachung der laufenden Produktion		
7.	-	Bedienen der Druckmaschine über den Leitstand		
8.	-	Durchführen von prozessorientierten Messungen und Prüfungen an Bedruckstoffen und Druckfarben		-
9.	-	-	Durchführen von Rollenwechseln und Einrichten der Druckmaschine	
10.	-	-	Konfigurieren der Druckmaschine für den Druck, Anfahren der Produktion, Bedienen der Maschine über den Leitstand	
11.	-	-	Kontrolle, Überprüfung und Optimierung der Produktion	
12.	-	Durchführen von standardisiertem Rollenrotationsdruck inklusive Kontrolle und Überwachung		

3. Schwerpunkt Digitaldruck:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	-	Handling von digitalen Daten wie Übertragung, Komprimierung, Schutz, Archivierung, Sicherung und Verwaltung auf geeigneten Datenträgern sowie Erzeugung von Produktionsdaten		-
2.	-	Auswahl und Überprüfung von Bedruckstoffen, Tonern, Tinten und Farben		
3.	-	-	Kalibrieren von Digitaldruckmaschinen (Color-Management)	
4.	-	Einrichten und Verwalten von Datenbanken sowie Aufbereitung von Daten für den Druck und die Weiterverarbeitung		-
5.	-	-	Erstellen von systemspezifischen Druckprofilen inklusive Anwendung, Kontrolle und Prüfung	
6.	-	Abarbeiten von Druckjobs, insbesondere Auswahl der Druckdaten, Berücksichtigung der Auftragsparameter sowie Einhaltung der Vorgaben und digitales Ausschießen		
7.	-	-	Handhaben des digitalen Workflows	
8.	-	-	Optimierung von Systemeinstellungen und deren Dokumentation	
9.	-	Durchführen von prozessorientierten Messungen und Prüfungen		-
10.	-	Sachgemäßer Umgang mit Verbrauchsmaterialien		

4. Schwerpunkt Siebdruck:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Bespannen von Siebdruckrahmen	-	-	-
2.	Herstellen von direkten und indirekten Siebdruckformen		-	-
3.	-	Herstellen von Schablonen mittels Schneidefilm	-	-
4.	Einrichten der Schablonen			
5.	-	Kenntnis der drucktechnischen Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten der Druckfarben und der Farbzusätze		-
6.	-	Farbtöne nach Rezept und Vorlage mischen, abstimmen und andrucken		-
7.	Kenntnisse über Siebdruckmaschinen		-	-
8.	-	Einrichten und Anfahren der Siebdruckmaschine inklusive Kontrolle und Überwachung		-
9.	-	-	Steuerung und Überwachung der laufenden Produktion	
10.	-	Durchführen von prozessorientierten Messungen und Prüfungen an Bedruckstoffen, Druckfarben, Druckprodukten und Druckformen		
11.	-	-	Optimierung von Produktionsprozessen	

Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist - unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben - auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

VERHÄLTNISSZAHLEN

Die Verhältniszahlen regeln:

1. Wieviele fachlich einschlägig ausgebildete Personen für eine bestimmte Anzahl von Lehrlingen notwendig sind

Als **fachlich einschlägig ausgebildet** gelten neben dem Lehrberechtigten (Betriebsinhaber; bei Gesellschaften der Geschäftsführer) jene, die die Lehrabschlußprüfung oder eine entsprechend lange Schulausbildung absolviert haben bzw. auch Personen, die eine längere einschlägige berufliche Praxis nachweisen können.

Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, wieviel fachlich einschlägig ausgebildete Personen **mindestens** pro Lehrling im Betrieb beschäftigt sein müssen:

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 1. | eine fachlich einschlägig ausgebildete Person | 2 Lehrlinge |
| 2. | auf jede weitere fachlich einschlägig ausgebildete Person | 1 weiterer Lehrling |

Auf die Verhältniszahlen sind **nicht** anzurechnen:

- Lehrlinge in den letzten 7 Monaten ihrer Lehrzeit
- Lehrlinge, denen mindestens 2 Lehrjahre ersetzt wurden
- fachlich einschlägig ausgebildete Personen, die nur vorübergehend oder aushilfsweise im Betrieb beschäftigt sind

2. Wieviele **Ausbilder** für eine bestimmte Anzahl von Lehrlingen im Betrieb zu beschäftigen sind

Ausbilder ist jede fachlich einschlägig ausgebildete Person mit **Ausbilderprüfung**.

Ausbilder, die **nicht ausschließlich** mit Ausbildungsaufgaben betraut sind:

⇒ auf je **fünf** Lehrlinge zumindest **eIn** Ausbilder

Ausbilder, die **ausschließlich** mit Ausbildungsaufgaben betraut sind:

⇒ auf je **15** Lehrlinge zumindest **eIn** Ausbilder

Es ist also bei der **Aufnahme** eines Lehrlings **sowohl** auf die vorgeschriebene Anzahl von **fachlich einschlägig ausgebildeten Personen**, als auch auf die entsprechende Anzahl von **Ausbildern** zu achten.

ANRECHNUNG VON SCHULBESUCHEN

Der Besuch einer Schule, die eine dem Lehrberuf entsprechende fachliche Ausbildung bietet, kann zu einer Anrechnung auf die Lehrzeit führen. Auskünfte über das jeweilige Ausmaß des Lehrzeiteratzes erteilt die Lehrlingsstelle.

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG (§24 BAG)

Prüfungsgegenstände

- **theoretischer Teil**
Angewandte Mathematik
Grundlagen der Drucktechnik
Technologie
- **praktischer Teil**
Prüfarbeit
Fachgespräch

Die Lehrabschlussprüfung kann wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurde.

Zusatzprüfung

Nach erfolgreich abgeschlossener Lehrabschlussprüfung kann in allen verwandten Lehrberufen eine Zusatzprüfung abgelegt werden.

BGBl.Nr. 452/2004